

Vorlage Nr. 15/62

öffentlich

Datum: 16.02.2021
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Ausschuss für Inklusion 04.03.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Inklusion und Menschenrechte im LVR: Aufgaben der Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/62 zur Arbeit der Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.
In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.



Alle Menschen im LVR sind dafür verantwortlich.
Jeder muss den Aktions-Plan bei seiner Arbeit beachten.

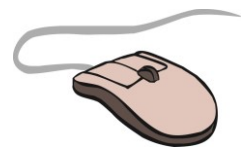
Der LVR hat eine Stelle für Inklusion und Menschenrechte.
Diese Stelle unterstützt die Chefin vom LVR.
Und sie schaut:
Wie hält sich der LVR an seinen Aktionsplan?

Das ist die Telefon-Nummer
von der Stelle für Inklusion und Menschenrechte:
0221/809-2208.



Haben Sie Fragen zum Aktionsplan?
Dann können Sie gerne dort anrufen.

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) liegt in der Zuständigkeit aller Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR.

Eine fachpolitische Querschnittsfunktion haben in der 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland erstmals der Ausschuss für Inklusion und sein Beirat für Inklusion und Menschenrechte übernommen.

Verwaltungsseitig fungiert die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin als „LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Artikel 33 BRK“ (sog. „Focal Point“).

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der BRK im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“. Kernelement des Aktionsplans bilden strategische Zielrichtungen.

Seit März 2019 ist auch das Zentrale Beschwerdemanagement des LVR (kurz: ZBM) in der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden angesiedelt. Hintergrund dafür ist die hohe Bedeutung von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Noch bis Ende 2022 liegt die Gesamtprojektleitung „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ (SEIB) mit vier übergreifend agierenden LVR-Teilprojekten in Jugendhilfe, Schule, Eingliederungshilfe und Psychiatrie in der Stabsstelle.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat seit Februar 2021 auch die Federführung für die Erstellung und Umsetzung eines Diversity-Konzeptes für den LVR übernommen.

Begründung der Vorlage-Nr. 15/62:

Inklusion und Menschenrechte im LVR

hier: Aufgaben der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im LVR

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist in Deutschland am 26. März 2009 bundesgesetzlich in Kraft getreten. Sie gilt ohne Einschränkungen und Ausnahmen für alle staatlichen Ebenen und so auch für den LVR als einen der beiden Landschaftsverbände in NRW. Als Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen haben Politik und Verwaltung im LVR sehr schnell ihre Verantwortung angenommen, die Umsetzung der BRK voranzutreiben.

Das zentrale Instrument für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist seit April 2014 der **LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“**.

Kernelement des Aktionsplans bilden **strategische Zielrichtungen in vier Aktionsbereichen**. Mit ihnen werden die bedeutenden menschenrechtlichen Anliegen der BRK (vgl. Artikel 3 BRK „Allgemeine Grundsätze“) dauerhaft in der Arbeit des LVR verankert.

Die Umsetzung des Aktionsplans liegt in der **Zuständigkeit aller Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR**. Dies wird als „BRK-Mainstreaming“ bezeichnet.

Eine fachpolitische Querschnittsfunktion haben in der 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland erstmals der Ausschuss für Inklusion und sein Beirat für Inklusion und Menschenrechte übernommen. Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin fungiert als zentrale **Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Artikel 33 BRK** (sog. „Focal Point“).

Viele weitere Informationen zum Aktionsplans stehen in der digitalen **„Gebrauchsanweisung“** zum Aktionsplan im Internet unter der Seite www.inklusion.lvr.de zur Verfügung.

2. Aufgabenschwerpunkte der Stabsstelle

Die Aufgabenschwerpunkte der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden sind:

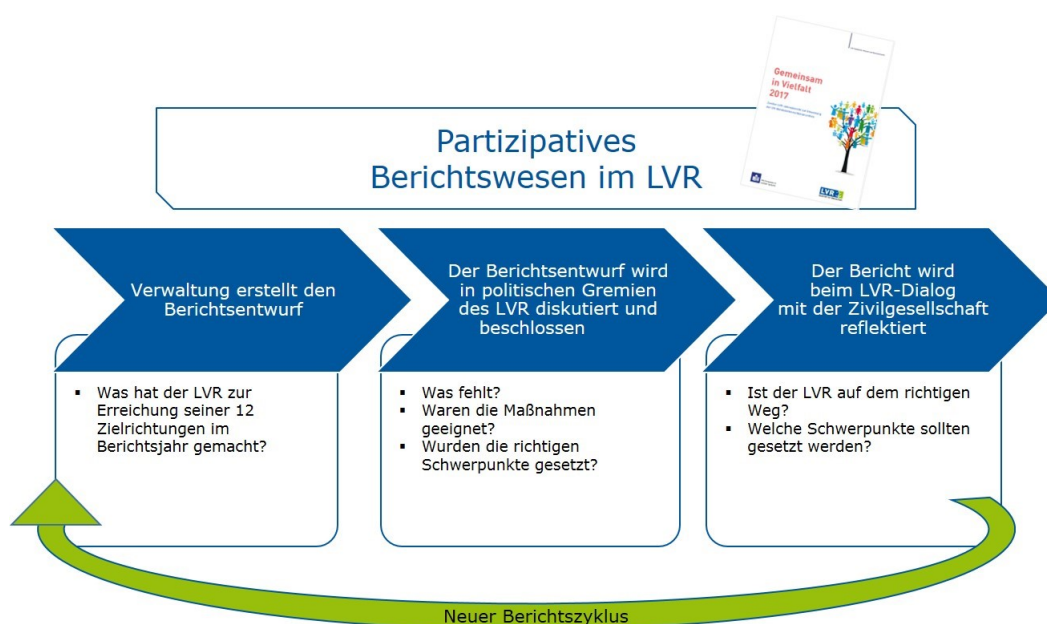
- Die interne **Gesamtkoordination und Mitarbeit** an der Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.
- Die **Beratung und Begleitung** von Aktivitäten und Projekten aus den LVR-Dezernaten, die den Aktionsplan berühren.



- Die **Betreuung des Ausschusses für Inklusion mit seinem Beirat** für Inklusion und Menschenrechte.
- Die **Aufbereitung der Ergebnisse der Staatenprüfung** Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den LVR. In der 14. Wahlperiode wurden dazu insgesamt 13 sog. „Follow-up-Vorlagen“ etwa zu den Themen Gewaltschutz und Beschwerderechte, Elternschaft, Rechtliche Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Kindeswohl erarbeitet.
- Die interne Koordination und Mitwirkung am **Inklusionsbeirat der Landesregierung** und seinen Fachbeiräten, die Mitarbeit in einem **Netzwerk der Bundesregierung** sowie der Austausch mit den **Focal Points von Bund und Land und kommunalen Ansprechpersonen**.
- Noch bis Ende 2022 liegt die **Gesamtprojektleitung „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ (SEIB)** mit vier übergreifend agierenden LVR-Teilprojekten in Jugendhilfe, Schule, Eingliederungshilfe und Psychiatrie in der Stabsstelle (vgl. Vorlagen Nr. 14/2746 und 14/3990).

Eine wichtige Aufgabe der Stabsstelle ist das sog. **partizipative Berichtswesen** zum Aktionsplan: Seit 2016 erstellt die Stabsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zum Aktionsplan. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten und Maßnahmen der LVR zur Erreichung seiner Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat (vgl. zuletzt Berichtsjahr 2020, Vorlage-Nr. 15/41). Die Berichte werden im Anschluss an die Befassung in den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung veröffentlicht und (seit 2017) beim **LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert (pandemiebedingt zuletzt im Dezember 2019).

Dieses jährliche Berichtswesen ist das zentrale **Monitoring-Instrument zur Umsetzung** der BRK im LVR.



Seit März 2019 ist auch das Zentrale Beschwerdemanagement des LVR (kurz: ZBM) in der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden angesiedelt. Hintergrund dafür ist die hohe Bedeutung von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie es vom internationalen UN-Fachausschuss BRK in der ersten Staatenprüfung ausdrücklich betont wurde.

3. Methode und Weiterentwicklung des Aktionsplans

Der LVR-Aktionsplan unterscheidet sich konzeptionell deutlich von den Aktionsplänen anderer staatlicher Akteure auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. So enthält der LVR-Aktionsplan keinen Maßnahmenkatalog, sondern definiert Zielrichtungen, die im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes umgesetzt werden (s.o.).

Die 12 Zielrichtungen im Überblick:

Z1.	Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten
Z2.	Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln
Z3.	Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern
Z4.	Den inklusiven Sozialraum mitgestalten
Z5.	Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen
Z6.	Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen
Z7.	Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln
Z8.	Die Leichte Sprache im LVR anwenden
Z9.	Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben
Z10.	Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen
Z11.	Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln
Z12.	Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis gut bewährt und ist ein Alleinstellungsmerkmal des LVR. Nach sieben Jahren der Umsetzung erscheinen der Verwaltung kleinere Änderungen bei der Formulierung der Zielrichtungen im Sinne von Nachjustieren (Konkretisieren und Verschlimmern) möglich und sinnvoll. Die Verwaltung wird dazu im Laufe dieses Jahres einen Vorschlag machen.

4. Perspektiven

Der LVR wird seine **Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit** unter der Formel „Vielfalt und Gerechtigkeit“ verstärken (vgl. Vorlage-Nr. 14/4314). Die Stabsstelle

Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat hierzu im Februar 2021 die Federführung zur **Erstellung und Umsetzung eines Diversity-Konzeptes** für den LVR übernommen.

Mit diesem Konzept sollen einerseits **Ressourcen und Synergien** einer modernen attraktiven „**Vielfalts-Kultur**“ im LVR betrachtet und weiterentwickelt werden. So ist der Verband etwa schon Mitglied der Partnerinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ (vormals: Landesinitiative „Vielfalt verbindet“) und des bundesweiten Unternehmensnetzwerkes „Charta der Vielfalt e.V.“.

Andererseits wird der LVR als öffentlicher Arbeitgeber von ca. 20.000 Menschen und als Träger diverser (!) Leistungen und Aufgaben gemäß seines Claims „**Qualität für Menschen**“ Haltung, Handeln und Wirken noch ausdrücklicher als bisher hinsichtlich der **Diskriminierungsgründe** nach § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes (AGG)

- Behinderung,
- Nationalität und ethnische Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion oder Weltanschauung,
- Alter,
- sexuelle Orientierung und Identität

und ihr Zusammenwirken (sog. Intersektionalität) betrachten und überprüfen.

Ziel muss es sein, **Chancengleichheit für alle** zu garantieren, ungerechtfertigte(!) Ungleichbehandlungen systematisch zu vermeiden und alle Erscheinungsformen von **Gewalt und sexueller Belästigung wirksam zu bekämpfen**.

Hierzu arbeitet die **Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden** künftig in der gesamten Organisation mit allen relevanten „Akteuren“ (z.B. mit der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im LVR-Dezernat Personal und Organisation oder der AGG-Beschwerdestelle) zusammen.

L u b e k